



NORDEUTSCHER SCHÜTZENBUND v.1860 e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein

Postanschrift: Winterbeker Weg 49 in 24114 Kiel
Beauftragte für den Sport mit Handicap
Barbara & Bernd Kathe, sportmihandicap@nds-b-sh.de, Telefon 04385-665

Wichtige Eckdaten für Hockerschützen
ab Seniorinnen III und Senioren III (ab Klasse 74 und 75)
gemäß DSB Sportordnung 9.7.6.1

- Der verwendete Hocker muss mindestens 3 Füße haben.
- Die Stabilität und Unfallsicherheit muss gewährleistet sein.
 - Eine Lehne ist nicht erlaubt.
 - Die Sitzfläche muss waagrecht sein.
 - Das Sitzpolster darf maximal 1cm dick sein (im zusammengedrückten Zustand).
- Die vorgegebenen Maximalhöhen für Hocker sind einzuhalten (Teil 10 Seite 16+17 der DSB-SpO)

Im Wettkampf ist Folgendes zu beachten:

- Die Schuhsohlen müssen den Boden vollflächig berühren.
- Das Anstemmen oder Einhaken am Hocker ist nicht erlaubt.
- Wird sitzend begonnen, muss der gesamte Wettkampf sitzend geschossen werden.
Beginnt der Schütze stehend, muss der gesamte Wettkampf stehend geschossen werden.
(siehe DSB „Der Kampfrichter weiß das“ 11/2018)

Für klassifizierte, körperbehinderte Schützen nach DSB-Sportordnung Teil 10, gelten teilweise abweichende Hockervorgaben.



Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de	Datum: 06.08.2015
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Geschäftszeichen: Sport - TK
Betrifft: Anschlagsform bei Wettbewerben im Aufлагeschießen – hier Luftgewehr Feinwerkbau 800 Auflage		Aktenzeichen: 1/2013 Ablage: Sportordnung

Auf Grund vermehrter Rückfragen über die Zulässigkeit des Haltens der Waffe bei den Aufлагewettbewerben nach dem Regelteil 9 der Sportordnung erfolgt diese Klarstellung.

Die Sportordnung Teil 9 regelt den Anschlag in diesem Punkt wie folgt:

Anschlag allgemein

Alle Regeln die für Rechtsschützen ausgelegt sind, gelten sinngemäß auch für die Links-schützen.

- Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
- Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gehwermündung nicht umgreifen.
- Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr, von oben, auf dem Fernrohr, auf dem Lauf, von unten oder seitlich vor der Abzugseinrichtung in Richtung Laufmündung halten.



Zulässige Handhabung
Abstand zwischen Abzug und Haltehand ist einzuhalten

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

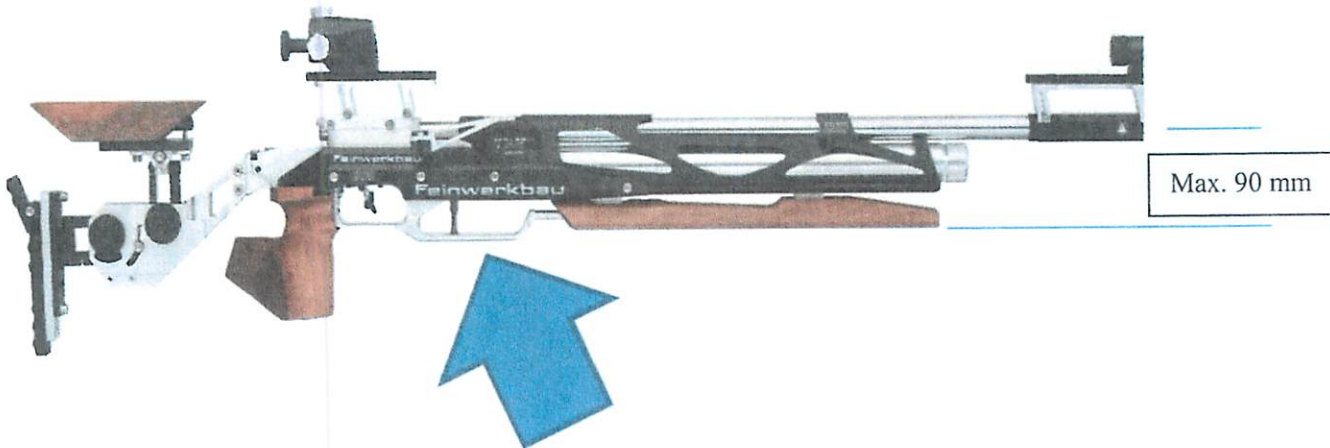
Gez. Gerhard Furnier
Stell. Bundessportleiter



Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 06.08.2015
		3-2014
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Geschäftszeichen: Sport - TK
		Aktenzeichen: 3/2014 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Schaftformen bei Auflagegewehren		

Wie bereits in der TK Mitteilung 1-2013 veröffentlicht, ist das Feinwerkbaugewehr (siehe Abbildung) zulässig. Daraus ist nun die Frage entstanden, ob Umbauten an vorhandenen Waffen durch Anbringung eines s.g. Koffergriffes zulässig sind. Die Umbauten sind für Wettbewerbe im Teil 9 zulässig, sofern Anbauten nicht das Maß 90 mm der Vorderschaftshöhe überschreiten. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Gewehrtabelle im Teil 1, sofern nicht Ausnahmen im Teil 9 geregelt sind, auch für die Wettbewerbe im Teil 9 gültig ist. Auflagekeile, die als Zubehör unter den Waffen angebracht sind müssen in Ihren Abmaßen dem Vorderschaft folgen. Keile, die schwenkbar angebracht werden dürfen die Breite des Vorderschaftes (60mm) im ausgeschwenkten Zustand nicht überschreiten.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

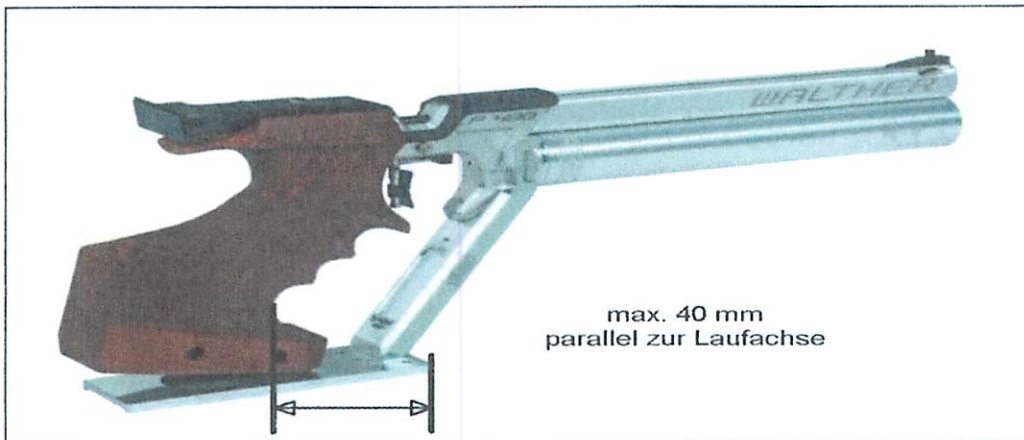
Gez. Gerhard Furnier
 Vizepräsident Sport



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission

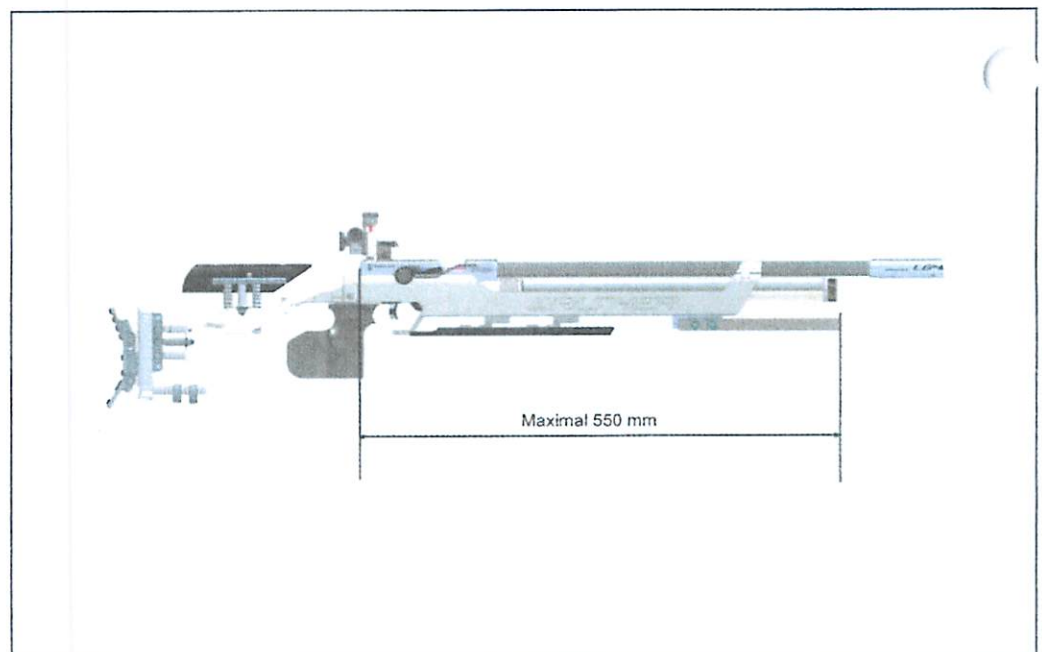
Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de	Datum: 06.08.2015
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 9/2013 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Auflagegabel „Smart“ und Auflageplatte „Horizont“ der Fa. Walther		

Die Firma Walther hat eine Auflagegabel „Smart“ für Luftgewehre sowie eine Auflageplatte „Horizont“ für Luftpistole vorgestellt. Beide Aufagemittel sind für die Auflegewettbewerbe –Teil 9 der Sportordnung“ zugelassen. Zu beachten sind die in der Zeichnung angegebenen Maße.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport





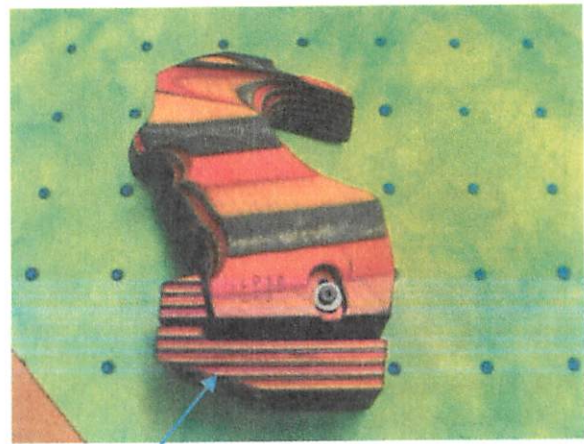
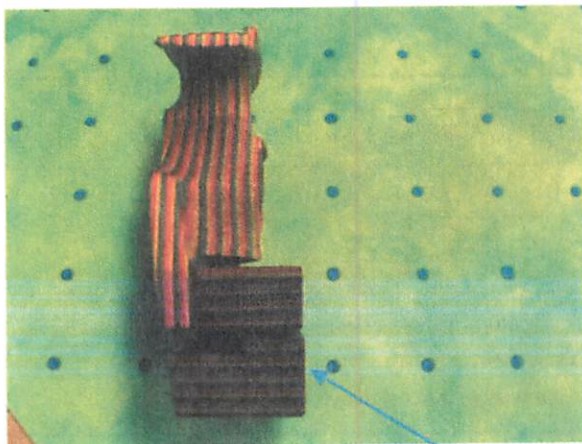
DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommison Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: furnier@schuetzenbund.de	Datum: 16.11.2010
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 2/2010
Betrifft: Zulassung des Luftpistolengriffes der Fa Rink zum Auflageschießen Luftpistole		

Die Technische Kommission hat auf Antrag der Fa. Rink den vorgelegten Griff für den Wettbewerb Luftpistole-Auflage zugelassen.
 Die Tech. Kommission weist darauf hin, dass die Waffe mit dem Griff der Regelung des Prüfkastens (SPO 2.0.6 bzw. Pistolentabelle) unterliegt.

Beschreibung:

Die Fa. Rink hat unter den Pistolengriff eine Platte angebracht, um die Verkantung der Luftpistole zu erleichtern.



Zusätzliche, verstellbare Auflageplatte

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
 Stell. Bundessportleiter